

BESCHLUSSVORSCHLÄGE DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ZWEITE ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG DER FACC AG AM 15. JULI 2016 ZU DEN PUNKTEN DER TAGESORDNUNG GEMÄSS § 108 AKTG

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2015/16**

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

- 2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015/16**

Im Jahr 2016 gab es die folgenden personellen Änderungen im Vorstand: Nach Ausscheiden des Finanzvorstands, namentlich von Frau Minfen Gu, hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft am 2.2.2016 Herrn Yongsheng Wang mit sofortiger Wirkung als interimistisches Mitglied in den Vorstands entsendet. Herr Walter Stephan wurde am 24.5.2016 aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung als Vorstandsmitglied abberufen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, sämtlichen Mitgliedern des Vorstands die Entlastung für ihre Vorstandstätigkeit im Geschäftsjahr 2015/16 nicht zu erteilen.

Es ist noch nicht geklärt, ob und in welchem Umfang die Manager-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) für den Schaden, der der Gesellschaft durch den Fake President Vorfall entstanden ist, aufkommt. Voraussetzung für die Versicherungsdeckung sind Schadenersatzansprüche der Gesellschaft gegen ein oder mehrere Organmitglieder. Solange diese Schadenersatzansprüche und die Deckung durch die D&O-Versicherung nicht geklärt sind, wäre eine Entlastung präjudiziell und wird daher zum derzeitigen Zeitpunkt nicht empfohlen. Sobald die Untersuchung des Fake President Vorfalls und der Deckungsumfang der D&O-Versicherung abschließend geklärt sind, kann die Entlastung der nicht betroffenen Organmitglieder für das Geschäftsjahr 2015/2016 nachgeholt werden.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015/16**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats, namentlich Herrn Ruguang Geng, Herrn Jun Tang, Herrn Xuejun Wang, Herrn Chunsheng Yang, Herrn Yanzheng Lei, Herrn Weixi Gong, Herrn Yongsheng Wang, Herrn Gregory B. Peters, Frau Barbara Huber, Herrn Johann Redhammer, Frau Ulrike Reiter, Herrn Peter Krohe und Herrn Birol Mutlu, die Entlastung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015/16 nicht zu erteilen.

Es ist noch nicht geklärt, ob und in welchem Umfang die Manager-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) für den Schaden, der der Gesellschaft durch den Fake President Vorfall entstanden ist, aufkommt. Voraussetzung für die Versicherungsdeckung sind Schadenersatzansprüche der Gesellschaft gegen ein oder mehrere Organmitglieder. Solange diese Schadenersatzansprüche und die Deckung durch die D&O-Versicherung nicht geklärt sind, wäre eine Entlastung präjudiziell und wird daher zum derzeitigen Zeitpunkt nicht empfohlen. Sobald die Untersuchung des Fake President Vorfalls und der Deckungsumfang der D&O-Versicherung abschließend geklärt sind, kann die Entlastung der nicht betroffenen Organmitglieder für das Geschäftsjahr 2015/2016 nachgeholt werden.

4. Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015/16

Der Aufsichtsrat schlägt vor, im Sinne von Punkt 18. der Satzung für die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2015/16 eine Vergütung von insgesamt EUR 133.100 zu beschließen, wobei die Aufteilung dieses Betrages dem Aufsichtsrat überlassen wird.

5. Wahlen in den Aufsichtsrat

Gemäß Punkt 11.1 der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus drei bis zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern (Kapitalvertreter) zuzüglich den gemäß § 110 Abs 1 ArbVG entsandten Arbeitnehmervertretern. Die Aktionärin FACC International Company Limited hat vom Entsendungsrecht gemäß Punkt 11.2 der Satzung bislang keinen Gebrauch gemacht.

Der Aufsichtsrat setzte sich bisher aus acht Kapitalvertretern zusammen. Im Jahr 2016 gab es die folgenden personellen Änderungen im Aufsichtsrat: Infolge der Delegation als interimistisches Vorstandsmitglied kann Herr Yongsheng Wang in dieser Zeit seine Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied nicht ausüben. Herr Gregory B. Peters hat am 30.5.2016 sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft

mit sofortiger Wirkung zurückgelegt. Derzeit besteht der Aufsichtsrat aus sechs – anstelle von wie bisher acht – Kapitalvertretern und vier Arbeitnehmervertretern.

Um die bisherige Zahl der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat langfristig aufrecht zu erhalten schlägt der Aufsichtsrat vor, George Maffeo gemäß Punkt 12.2 der Satzung auf die restliche Funktionsperiode des ausgeschiedenen Mitglieds, das ist bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017/2018 beschließt, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen.

Der für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Kandidat hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG abgegeben. Diese ist ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft (www.facc.com) zugänglich.

Bei diesem Vorschlag wurde im Sinne von § 87 Abs 2a AktG auf die fachliche und persönliche Qualifikation der Mitglieder sowie auf die fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats geachtet und Aspekte der Diversität des Aufsichtsrates angemessen berücksichtigt.

Herr Yongsheng Wang wird ab 1.12.2016 seine Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied, die für die Dauer seiner Delegation in den Vorstand ruhte, wieder aufnehmen.

6. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016/17

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungs GmbH, Linz, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016/2017 zu bestellen.

Der Aufsichtsrat der FACC AG


Gevg Ruguang